



# Baden-Württemberg

FINANZMINISTERIUM  
PRESSESTELLE

## **PRESSEMITTEILUNG**

Nr. 24/2010

24. Februar 2010

### **Neue CD „ElsterFormular 2009/2010“ bei allen Finanzämtern kostenlos erhältlich**

#### **Finanzminister Willi Stächele:**

#### **„Wer seine Steuererklärung elektronisch abgibt, kann mit einer schnelleren Steuererstattung rechnen“**

„Die CD-ROM 'ElsterFormular 2009/2010' ist ab sofort bei allen Finanzämtern im Land kostenlos erhältlich. Alternativ kann das Programm im Internet unter [www.ElsterFormular.de](http://www.ElsterFormular.de) heruntergeladen werden. Wer seine Steuererklärung elektronisch abgibt, kann mit einer schnelleren Steuererstattung rechnen. Denn die baden-württembergischen Finanzämter werden auch in diesem Jahr die ELSTER-Erklärungen wieder vorrangig bearbeiten.“ Dies sagte Finanzminister Willi Stächele am Mittwoch (24. Februar 2010) in Stuttgart.

Wer ELSTER nutze, habe auch sonst viele Vorteile, fuhr der Minister fort. Belege und Bescheinigungen müssten beim Finanzamt nur auf Anforderung vorgelegt werden; ausgenommen hiervon seien allerdings die gesetzlich geforderten Unterlagen wie beispielsweise Zuwendungsbestätigungen, Bilanzen oder Gewinn- und Verlustrechnungen. Soweit bereits im Vorjahr ELSTER genutzt wurde, könnten darüber hinaus sämtliche Vorjahresdaten übernommen werden. Das Programm überprüfe zudem die eingegebenen Daten auf Plausibilität und vermeide dadurch Eingabefehler. Durch den Wegfall der Dateneingabe beim Finanzamt würden schließlich Übertragungsfehler vermieden und die Bearbeitungszeiten verkürzt.

Mit dem ELSTER-Programm für 2009/2010 können die Einkommensteuer- und Umsatzsteuererklärung 2009 sowie die Umsatzsteuervoranmeldung, die Dauerfristverlängerung und die Lohnsteueranmeldung 2010 erstellt werden. „Die Teilnahmequote an ELSTER hat sich in den letzten Jahren stetig erhöht. Sie liegt bei den Einkommensteuererklärungen inzwischen bei über 28 Prozent. Unser Ziel ist die vollelektronische, papierlose Steuererklärung. Um dies zu erreichen, planen wir, mittelfristig weitere Steuerbescheinigungen und Anlagen in die Datenübermittlung einzubeziehen“, teilte der Finanzminister abschließend mit

\*\*\*

Die Gewerbesteuererklärung 2009, die Einnahmenüberschussrechnung (EÜR) 2009, die Anlagen "§ 34a Einkommensteuergesetz" und "N-Gre" (Anlage N für die sogenannten "Grenzgänger") sowie die Lohnsteuerbescheinigung 2010 werden noch im ersten Quartal 2010 als Programmweiterung zum ELSTER-Programm 2009/2010 zum Download im Internet bereitgestellt.

Für Fragen zur Installation und zum Umgang mit der ELSTER-Software wurde eine Hotline unter der Rufnummer 0 18 05 / 23 50 55 (0,14 €/min) eingerichtet. Eine schnelle Antwort auf häufig gestellte Anwenderfragen erhält der Steuerbürger auch im Internet über das ELSTER-Informations- und Auskunftssystem (ELIAS), welches man unter [www.elster.de](http://www.elster.de) in der Menüleiste rechts oben bei „Hilfe, ELIAS“ findet.